

# Intelligenz-

— 85 —

# Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 15.

1836.

Freitag,

19. Februar



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Die Frage wegen Erhebung einer Hunde-Auflage in dem Falle, wenn der Besitzer des Hundes bei dessen Ausnahme erklärt hat, er behalte denselben nur, insofern seine Lokation in die niedrigste Klasse flakt sinde und bei eintretender Lokation in eine höhere Klasse ihn wirklich abschafft, ist von K. Finanzministerium durch Entschliessung vom 19. Januar d. J. dahin entschieden worden, daß nach Maassgabe der ganz allgemeinen Bestimmung des §. 4 des Gesetzes über die Hunde-Auflage vom 18. Juli 1824 eine solche Erklärung eines Hundebesizers und die nachfolgende Abschaffung des Hundes von der Entrichtung der Abgabe nicht befreien kann, sondern daß ohne Rücksicht hierauf jedem Hundebesitzer die entsprechende Abgabe anzusetzen und sofort von ihm einzuziehen ist.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieß öffentlich bekannt zu machen, und sich in vorkommenden Fällen selbst hienach zu achten.

Den 17. Februar 1836.

K. Oberämter.

## Oberamt Horb.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Unterämter. Betreffend die Vervollständigung der Familien-Registrier.] In Folge höherer Weisung werden die gemeinschaftlichen Unterämter unter Beziehung auf die Verfügung betreffend die Vervollständigung der Familien-Registrier hinsichtlich der im Auslande sich aufhaltenden Württemberger, vom 25. Juni 1834 (Regierungsblatt S. 455) aufgefodert, diejenigen Personen, welche vor der ebenerwähnten Verfügung unter Beibehaltung der diesseitigen Staatsangehörigkeit entweder mit Heimathscheinen ohne hinsichtlich der Zeitdauer beschränkte Wirksamkeit, oder etwa ohne Heimathscheine sich in die Schweiz begeben haben, und noch dort sich aufhalten, hieher anzuzeigen, und zugleich deren entweder zuverlässig bekannten, oder muthmaßlichen Aufenthaltsort zu bezeichnen. Binnen 14 Tagen wird diese Anzeige erwartet.

Den 15. Februar 1836.

Gemeinschaftliches K. Oberamt.

Horb. [An die Ortsvorsteher. Die Bestrafung der Polizeistunde betreffend.] Aus Veranlassung einiger Recursfälle kam zur höhern Kenntniß, daß von mehreren Ortsvorstehern die Uebertretung der Polizeistunde nur mit Einem Gulden abgerügt

wurde, obgleich hiefür die Legalstrafe von  
—: 5 fl. 15 fr. besteht.

Viele Verordnung vom 20. April 1817  
Reg. Blatt Seite 186.

Den Ortsvorstehern wird daher bei un-  
ausbleiblicher Ahndung aufgegeben, von dieser  
Bestimmung nicht mehr abzugehen, sondern  
solche strenge festzuhalten.

Den 15. Februar 1836.

K. Oberamt.

H o r b. [An die Ortsvorsteher. Betref-  
send die Entwerfung von LocalFeuerlösch-  
Ordnungen.] In verfloßnem Jahr haben  
zwar die Ortsvorsteher ihre LocalFeuerlösch-  
Ordnungen zur Prüfung vorgelegt, allein  
sie wurden größtentheils mangelhaft erfunden.

Es wird ihnen daher durch den Amts-  
boten am nächsten Botentag ein gedruckter  
Entwurf mit dem Austrag zugesandt werden,  
hienach durch den Gemeinderath ihre Local-  
FeuerlöschOrdnungen neu einrichten zu lassen,  
und solche binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

Den 16. Februar 1836.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Gläubiger-Vorladung.]  
In den rechtskräftig erkannten Gant-  
sachen

- 1) des Weil. Simon Strienz, gewese-  
nen Schultheißens zu Emmingen,
- 2) des Löwenwirths Michael Schaupp,  
von Oberschwandorf, und
- 3) des Bäckers Andreas Kauschenber-  
ger in Egenhausen,

ist zu Vornahme der Schuldenliquida-  
tion, womit VergleichsVersuche verbun-  
den werden,

ad 1) Tagarth auf  
Freitag den 18. März,

ad 2) Tagarth auf  
Samstag d. 19. März und

ad 3) Tagarth auf  
Samstag den 26. März

anberaumt.

Die Gläubiger der gedachten Schuld-

ner werden daher aufgefordert, an den  
bemerkten Tagen

Morgens 8 Uhr

auf den Rathhäusern in den Wohnor-  
ten der Gemeinschuldner entweder in  
Person, oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte zu erscheinen, oder auch schriftliche  
Recesse einzureichen, ihre Forderungen  
unter Vorlegung der OriginalDocumente  
zu erweisen, und sich über einen Ver-  
gleich, so wie über die Genehmigung  
des LiegenschaftsVerkaufs und der Auf-  
stellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich  
in vorbemerkten Beziehungen nicht er-  
klären, werden als dem Beschluß der  
Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer  
Categorie beitreten, angesehen und die-  
jenigen, welche nicht liquidiren, durch  
den gleich nach der LiquidationsVerhand-  
lung auszusprechenden PräclusivBescheid  
von den gegenwärtigen Massen ausge-  
schlossen und nach Möglichkeit die Er-  
öffnungen der LocationsErkenntnisse und  
Verweisungs-Projecte damit verbunden  
werden.

Den 16. Febr. 1836.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffacker.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

T h u m l i n g e n, Gerichtsbezirks  
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]  
Gegen Johannes Schittenhelm, Schuh-  
macher von Thumlingen ist der Gant  
rechtskräftig erkannt und zu Vornahme  
der Schuldenliquidation in Verbindung  
mit einem VergleichsVersuche

Freitag der 18. März d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle  
diejenigen welche aus irgend einem Rechts-  
Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse

zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Ochsen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder durch schriftliche Recepte ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 15. Februar 1836.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. Die Schuldenliquidation des Carl Thomas dahier wird am

Montag den 7. März 1836

Morgens 8 Uhr

in Horb vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dies aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem Schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Den 12. Februar 1836.

K. Oberamtsgericht  
Horb.

Nagold. [Holz-Beisßungs- und Lieferungs-Alford.] Höchstem Auftrag zu Folge, werden die unterzeichnete Stel-

len, über die Beischaffung des Holzbedürfnisses der Holzgarten-Verwaltung Nagold, auf die Jahre 1837 bis 1839 einschließlic am

Montag den 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Nagold eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, zu welcher die Alfordsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sie sich über die Fähigkeit zu Leistung einer Caution von —: 1000 fl. und Stellung 2er tüchtiger Bürgen auszuweisen haben.

Den 6. Februar 1836.

K. Forstämter  
Altenstaig u. Wildberg,  
und  
Kameralamt Neuthin.

Friedrichs- und Christophsthal, Oberamts Freudenstadt. [Gebrannte Waar-Lieferung.] Da der Alford über die gebrannte Waare zu den hiesig K. Werken am 7. nächsten Monats zu Ende gehet, so werden die Ziegelhütten-Besitzer in hiesiger Gegend, welche Lust zu einem neuen 3jährigen Alford bezeugen, hiemit eingeladen, sich bei der am 1. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

Statt findenden Abstreichs-Verhandlung bei der unterzeichneten Stelle einzufinden und die dießfallige Bedingungen zu vernehmen.

Den 17. Februar 1836.

K. Hütten-Verwaltung.

Kottweil. [Gläubiger-Aufruf.] Wer an den kürzlich dahier mit Tod abgegangenen K. Straßenbau-Inspektor Feichtigg aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche von jetzt an binnen 30



Tagen dem Unterzeichneten um so gewisser schriftlich anzuzeigen, als hernach die Verlassenschaftstheilung ohne Rücksichtnahme auf die unbekanntes Gläubiger beendigt werden würde und diejenige, welche die Anzeige unterlassen, den hieraus für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 8. Februar 1856.

Der Bevollmächtigte der  
Erbes-Interessenten  
Gerichtsnotar  
M a m m e l.

Freudenstadt. [Aufforderung.] Die Herrn Ortsvorsteher werden hiedurch ersucht, denen in ihrem Ort und Staab befindlichen Schneidermeistern zu eröffnen, daß sie ungesäumt den Beitrag auf 2 Jahre von 18<sup>34/5</sup> und 18<sup>35/6</sup> mit 24 kr. zum nöthigen Bedarf der Zunftkasse, dem Oberzunftmeister Küstner dahier einsenden sollen. Im Unterlassungsfall aber haben sie das Unangenehme zu erwarten, daß ihre Saumseligkeit dem K. Oberamt wird angezeigt werden. Der Zunft-Vorstand verläßt sich auf die richtige Eröffnung der Herrn Ortsvorsteher.

Den 5. Februar 1856.

Im Namen des Zunftvorstands,  
Obmann Stüb.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Anerbietung.] Von der Stifts-Pflege werden am nächsten Feiertag Matthias, als am 24. d. M. zwei etwas abgängige, doch noch brauchbare Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bedeckungstücher, in der Farbe 1 dunkelblaues u. 1 schwarzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert

werden, wobei sich die Liebhaber an bemerktem Tag

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier einsenden können.

Den 15. Februar 1856.

Stiftspfleger Schmidt.

Nagold. Am 24. Februar als am Feiertage Matthias wird allhier im Hirsch ein Gesangverein stattfinden, wobei zugleich der Jahrestag desselben gefeiert werden wird, zu dessen zahlreichem Besuche die verehrlichen Mitglieder höflich eingeladen sind. — Nur wenn die Witterung ganz schlecht ist, wird die Zusammenkunft auf nächstfolgenden Samstag den 27. Februar verlegt.

Daiber.

Nagold. Eine marmorne und 1 blechene Siegellatzenform, noch wohl erhalten, sowie vorzügliche Recepte zur Siegellatzen-, Tabaks- und Essigfabrikation werden um billigen Preis zum Verkauf angeboten; das Nähere sagt Ausgeber dieß.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 16. Februar 1856.

Johann Martin Rath.

Edelweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 16. Februar 1856.

Johannes Schüttle.

Reihingen, Oberamts Nagold. [Bürgschaftsaufkündigung.] Der Unterzeichnete ist Kränklichkeitshalber ver-

auslast, alle seine eingegangene Bürgschaftsverbindlichkeiten aufzukünden, und fordert deswegen alle diejenige — welchen er auf irgend eine Weise Bürgschaft geleistet hat, auf, sich binnen der Frist von 90 Tagen anderwärtige Bürgen zu verschaffen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehende Nachtheile sich selber zuzuschreiben haben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, dieß ihren AmtsUntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 15. Februar 1856.

Der resignirte Gemeindepfeger  
K u s m a u l.

Neubulach, Oberamts Calw.  
[Auktion.] Den 24. 25. und 26. d. Mts. wird im Stadtpfarrhause allhier eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden, auf folgende Weise:

Am 24. Februar  
Nachmittags 2 Uhr

wird zum Verkauf kommen:

1 Chaise, 2 Pferdgeschirre, 1 Kästchen-Schlitten für 1 und 2 Pferde mit Kollriemen;

hierauf wird ein Verkaufsversuch gemacht werden mit Weinen samt Fässern nämlich:

circa 1/2 Mimer von 1827 Beerwein  
circa 10 — von 1854  
circa 10 — von 1855.

Am 25. wird namentlich auch ein Pianoforte ausgebaut werden.

Die Herrn Ortsvorsteher der Umgegend werden um Bekanntmachung gebeten.

Wildberg. [Geld auszuleihen.]  
Der Unterzeichnete hat aus seiner Weiland'schen Pflanzschafft dormalen gegen

gesetzliche Versicherung 250 fl. eingegangene Gelder auszuleihen

Den 25. Januar 1856.

Rothgerber Barth.

Nagold. [LehrlingsGesuch.] Ein junger starker Mensch der Lust hat, die Huf- und Waffenschmidts Profession zu erlernen, kann gegen annehmbare Bedingungen eine Stelle finden.

Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

Altenstaig. Die Tochter des Goldarbeiters Bauer hat das Haarschneiden, auf verschiedene Art, sowohl Ketten, Kreuze Ringe u. u. gründlich erlernt, und sichert die schnellste und billigste Bedienung zu. Zur Fassung in Gold oder Silber benannter Gegenstände empfiehlt sich zugleich bei dieser Gelegenheit der Vater.

Am 14. Februar 1856.

Mindersbach, Oberamts Nagold.  
Dem Unterzeichneten ist unlängst von Oberjettingen aus ein brauner Dachshund mit gelben Extremitäten, Rüde, nachgelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

Den 14. Februar 1856.

Schultheiß Köhler.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Lavendel feil.] Bei unterzeichneter Verwaltung sind 300—400 starke Lavendelstöcke, das Hundert zu 4 fl. im Ganzen oder auch in kleinern Partien, je nachdem sich Liebhaber zeigen, zu verkaufen. Briefe und Anfragen werden frei erwartet.

Den 10. Februar 1856.

Hochfürstlich zu Colloredo  
Mansfeld'sche Oekonomie-  
Verwaltung  
M d r z.



**Ipselshausen, Oberamts Nagold.**  
[Geldanerbieten.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 10. Februar 1835.

Wilhelm Kloz.

**Sulz, Oberamts Nagold.** [Geld auszuleihen.] Bei der Jakob Friedrich Niethammerschen Pflegschaft liegen gegen gerichtliche Versicherung bereits 270 fl. zum Ausleihen parat.

Joh. Georg Waisinger,  
Pfleger.

### Wöchentliche Fruchtpreise,

In Freudenstadt,

den 13. Februar 1836.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 40 fr.	10 fl. — fr.	9 fl. 36 fr.
Roggen 1 —	8 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber 1 —	4 fl. 40 fr.	4 fl. 36 fr.	4 fl. 30 fr.
Gersten 1 —	8 fl. — fr.	7 fl. 24 fr.	7 fl. 12 fr.
Erbjen 1 Sri.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.
Linzen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

In Tübingen,

den 12. Februar 1836.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. — fr.	4 fl. 10 fr.	3 fl. 36 fr.
Haber 1 —	4 fl. 20 fr.	4 fl. 10 fr.	4 fl. — fr.
Gersten 1 Sri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. 45 fr.
Bohnen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. 48 fr.
Erbjen 1 Sri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. 20 fr.

In Calw,

den 13. Februar 1836.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 48 fr.	9 fl. 20 fr.	9 fl. — fr.
Dinkel 1 —	4 fl. 12 fr.	4 fl. 2 fr.	3 fl. 50 fr.
Haber 1 —	4 fl. 12 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.
Roggen 1 Sri.	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	1 fl. — fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
Linzen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbjen 1 —	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

### Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 13. Februar 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 30 fr.	4 fl. 20 fr.	4 fl. 15 fr.
Verkauft wurden	—	7 fl. — fr.	0 Sri.
Haber 1 —	4 fl. 22 fr.	4 fl. 18 fr.	4 fl. — fr.
Verkauft wurden	—	2 Schfl.	0 Sri.
Gerste 1 —	7 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	—	1 Schfl.	0 Sri.

Roggen 1 —	7 fl. 44 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	—	1 Schfl.	0 Sri.
Erbjen 1 —	9 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	—	1 Schfl.	0 Sri.

In Altenstaig,

den 10. Februar 1836.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. — fr.	4 fl. 40 fr.	4 fl. 20 fr.
Haber 1 —	4 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 16 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen 1 —	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste 1 —	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

## Merkwürdiges Beispiel des Fanatismus.

Ein Eremit, mit Namen **Frater Johann**, in Lothringen, hatte gelesen, daß Jesus vierzig Tage gefastet habe; er beschloß, diesem nachzuahmen. Er verkroch sich daher, um seinen Vorsatz auszuführen, in eine alte hohle Eiche eines benachbarten Waldes seiner Einsiedelei, an deren Stamm eine Quelle vorüberfloß. Er soll sich hier wirklich die Fastenzeit über ohne alle Speise aufgehalten und nur sehr viel Wasser getrunken haben, um dadurch das Zusammenschrumpfen der Eingeweide zu verhüten.

Nach vierzig Tagen verließ der Anachoret, in dem Wahne, nun ein auserwähltes Werkzeug der göttlichen Gnade zu seyn, seinen Aufenthalt und ging in das nächste Dorf. Hier setzte er sich in den Beichtstuhl, und lud die Bauern und Bäuerinnen ein, zu ihm zu kommen. Der Dorfpfarrer wußt nicht, was das bedeuten sollte, er ahnte nicht, daß der neue Beichtvater wahnsinnig seyn müsse, er schickte also den Kirchendiener zu ihm, um ihn aus dem Beichtstuhl zu entfernen. Der heilige Eremit weigerte sich aber, seiner Anforderung Genüge zu leisten, und da ihn dieser endlich am Noth fastete, um ihn mit Gewalt zu vertreiben, zog er ein Messer hervor und erschlug ihn auf der Stelle.

Jetzt ergriff man den Mörder. Es wurde ihm ein kurzer Prozeß gemacht, er zum Tode verurtheilt, und nach Nancy gebracht, um dort hingerichtet zu werden. Hier fand man, daß der Verbrecher wahnsinnig sey; man trug daher Bedenken, das Todesurtheil zu vollziehen und die Sache wurde auf's neue und gründlicher untersucht. Da es

sich unumsdößlich ergab, daß der Frater Johann ein fanatischer Narr war, so sperrete man ihn, unter der Obhut eines Wärters, auf seine Lebenszeit ein.

Hier lebte er nun über zehn Jahre, da versiel er aus Langerweile und Verschrobenheit auf den Gedanken, das Innere seines Leibes näher kennen zu lernen. Diese unselige Neugier verleitete ihn, daß er sich, nachdem er sich eine zerbrochene Glascheibe heimlich zu verschaffen gewußt, fast ganz entkleidete, auf den Fußboden setzte, den Leib aufschnitt, einen Theil der Eingeweide herausnahm, und solche auf seinen Schooß legte, um sie genauer zu besichtigen.

Während er diese wunderbaren Verschlingungen betrachtete, trat der Wärter in das Zimmer, um ihm sein Mittagessen zu bringen, und da er den Eremiten in solcher schaudervollen Lage sah, schrie er aus allen Kräften nach Hülfe. Unter denen, die herbeieilten, befand sich auch, (nach Duval's Schriften 2. Theil) ein sehr geschickter Wundarzt; er leistete dem zu neugierigen Frater Johann sogleich Beistand, schob die herausgequollenen Eingeweide wieder in ihre alte Lage zurück, heftete die Wunde zusammen, verband sie, und seine Kur gelang so vollkommen, daß der Eremit noch fünf Jahre am Leben blieb.

### Hohentwiels Ehre.

Seyd gegrüßt in eurer Schöne  
Trümmer aus der Heldenzeit!  
Euch sind dieses Liedes Töne  
Vollen Herzens zugeweih't.  
Bilder aus vergangnen Tagen,  
Von der alten Herrlichkeit,  
Steiget auf und stillt die Klagen,  
Die der Trümmer Blick erneut.

Bild steig' auf aus jenen Tagen,  
Als ein mächtig Brüderpaar  
Seinen Sitz hier aufgeschlagen,  
Das der Stolz des Landes war.  
Da hat noch die Kraft gegolten,  
Da stritt noch des Mannes Muth,  
Und in Männer Adern rollten  
Teutsche Kraft und teutsches Blut.

Steig' herauf aus frühen Tagen  
Bild von einer frommen Zeit,  
Als auf dir, o' Fels, geschlagen  
Manches Herz dem Herrn geweiht.  
Wo sonst Kriegertritte hallten,  
Tönete des Glöckleins Klang,  
Und viel fromme Väter waltten  
Zum andächtgen Chorgesang.

Bild steig' auf aus jenen Tagen,  
Als des Weibes zarte Hand  
Stark den Herrscher Stab getragen  
Weit hin über See und Land.  
Hadwig, Bild aus schönen Zeiten,  
Die oft Herrschermüß vergaß,  
Wenn sie Eckehard zur Seiten  
An dem Duell der Weisheit saß.

Steig herauf vor unsern Blicken  
Herrlichstes und werde neu,  
Füll' das Herz uns mit Entzücken,  
Bild von ächter teutscher Treu'.  
Bild der Treue, die hier oben  
Einst sich ihren Sitz erbaut,  
Wo sie auf der Feinde Loben  
Oft mit Hohn herabgeschaut.

Kund war dieß in trüben Zeiten,  
In des edlen Fürsten Noth,  
Als er mußte sein Erbe meiden,  
Wo er einst als Herr gebot.  
Als den feindlichen Gewalten  
Alles wich und Treu vergaß,  
Hat dieß Haus die Treu gehalten,  
Nicht gescheut der Feinde Haß.

Während rings das Land verheeret  
Mächt'ger Feinde wilder Trux  
Ward dem Leidenden gewähret  
In der Feste sicherer Schux  
Hier ruht er von seinen Sorgen  
Der verbannte Herrscher aus,  
Bis ihn bald ein schön'rer Morgen  
Rief in seiner Väter Haus.

Als das dreißigjährig Wehe  
Unser Vaterland umsing  
Treu die Burg auf dieser Höhe  
An dem Fürstentamme hing.  
Oft hat Trost aus ihr gesendet  
Dem, der saß in fremdem Land,  
Labsal oft dem Herrn gespendet  
Eines treuen Dieners Hand.

fl. — fr.  
o Sri.  
fl. — fr.  
o Sri.

4 fl. 20 fr.  
fl. — fr.  
fl. — fr.  
fl. — fr.  
fl. — fr.

des

hann,  
s vier-  
diesem  
t, um  
te alte  
es sei-  
Quelle  
ich die  
gehal-  
en ha-  
mpfen

horet,  
Berk-  
seinen  
Dorf.  
und  
zu ihm  
nicht,  
t, daß  
müsse,  
n, um  
Der  
r Auf-  
a ihn  
n mit  
Messer

wurde  
zum  
bracht,  
fand  
sey;  
urtheil  
auf's  
Da es



Du warst es, der Treu' erwiesen,  
 Treu, gediegen wie das Gold,  
 Noch in spät'ster Zeit gepriesen  
 Sei dein Name Widerhold.  
 Fünffmal zogen dicht in Schaaren  
 Feinde vor das Felsenschloß,  
 Du nur konntest es bewahren,  
 Schlugst zurück der Feigen Troß.

Ach! war jene Zeit verschwunden,  
 Als der Frank der Burg genah,  
 Und das Haus in wenig Stunden  
 Ziel durch feiger Männer Rath.  
 Diese Burg, die nie gezittert,  
 Vor zahlloser Feinde Wuth,  
 Viel' Jahrhundert' unerschüttert  
 Stand in Stürmen fest und gut.

Hörtest du's in Grabes Gränden,  
 Widerhold, und wärst nicht wach,  
 Als der Frank mit frechen Händen  
 Deine stolze Feste brach?  
 Bist du nicht hervorgebrochen,  
 Wiederheld, aus fernem Grab,  
 Und hast solche Schmach gerochen  
 An dem, der die Feste gab.

Alle Pracht ist jetzt verwehet.  
 Sant hinab in Schutt und Staub  
 Doch die Treue nicht vergehet!  
 Sie wird keiner Zeit zum Raub.  
 Noch hat sie nicht ausgeschlagen,  
 Sie lebt fort zu gutem Werk;  
 Steis soll man hier oben sagen:  
 „Hier all' weg gut Württemberg.“

**E r k l ä r u n g e n .**

Vers 2. Erchanger und Berthold die Kammerboten, waren die beiden mächtigen Gewalthaber Allemanniens, und wehnten auf Hohentwiel am Ende des 9. Jahrhunderts.

V. 3. Vielleicht schon seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts stand auf Hohentwiel ein Mönchskloster, das im Jahr 1005 nach Stein am Rhein verlegt wurde.

V. 4. Hadewig, die jugendliche Wittwe Herzog Burkhards III. von Allemannien, herrschte nach ihres Gemahls Tod von Ho-

hentwiel herab über das ganze Land um den Bodensee. Mit ihrem Lehrer, dem Mönch Ekkehard aus St. Gallen, widmete sie sich dem Lesen der griechischen und römischen Schriftsteller. Sie starb im Jahr 995.

V. 6 und 7. Als Herzog Ulrich von Württemberg aus seinem Erblande vertrieben ward, brachte er im Jahr 1522 das Verpfändungsrecht auf der Burg Hohentwiel von Hans Heinrich v. Klingenberg an sich. Seit dieser Zeit ward die Burg oft sein Zufluchtsort, bis er wieder in sein Land eingesetzt wurde. Im Jahr 1538 den 24. Mai gieng Hohentwiel durch förmlichen Kauf für 12000fl. an Württemberg über.

V. 8 und 9. Im 30jährigen Kriege wurde Hohentwiel dem tapfern Obrist Conrad Widerhold anvertraut. Während Herzog Eberhard III. sein Land mit dem Rücken ansehen mußte, vertheidigte Widerhold in 5 Belagerungen die Feste mit seltenem Heldennuthe vom Jahr 1634—1650. Einer Sage zu Folge unterstützte Widerhold von Hohentwiel aus seinen im fremden Lande darbedenden Herrn mit Geld, das er kontribuiert hatte.

V. 10 und 11. Im Mai des Jahres 1800 wurde Hohentwiel schmählicher Weise dem französischen General Vandamme übergeben, und wider den Vertrag von ihm niedergegriffen.

**R ä t h s e l .**

Nimmst du die Hälfte von der Karte  
 Und auch das Drittheil von Karfunkel,  
 So bleibt die Erste dir nicht dunkel.  
 Die Andern sind kein feiner Name:  
 Es wird oft der damit verhöhnt,  
 Der stets im Reden und Betragen  
 Der Dummheit, wie der Einfalt sich hnt.  
 Du wirst nun nach dem Ganzen fragen:  
 Geschätzt, geliebt ist's allgemein,  
 Genossen wird's mit Wohlbehagen  
 Von Reichen, Armen, groß und klein.

